

Gemeindevertretung Mesekenhagen

- öffentlich

B e s c h l u s s

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 15 "Landidyll Monte Gristow - Ortsteil Gristow" der Gemeinde Mesekenhagen - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Mesekenhagen beschließt die Aufstellung für den

Bebauungsplan Nr. 15 „Landidyll Monte Gristow - Ortsteil Gristow“

1. Planungsanlass

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der vorhandenen Gebäude für einen Dorfladen mit Café sowie einer Physiotherapie und Unterkünfte die zur Beherbergung genutzt werden sollen.
Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1,4 ha.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Gristow an der Straße Riemser Weg auf dem Gebiet einer ehem. Fachklinik und umfasst die Flurstücke: 35/11, 35/12 und 35/16 (Teilfläche), Flur 1 in der Gemarkung Gristow.

3. Verfahren

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: Geltungsbereich und Projektbeschreibung

Begründung / Stellungnahme

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Ferienheim am Riemser Weg - Ortsteil Gristow“ der Gemeinde Mesekenhagen beabsichtigt die Gemeinde Mesekenhagen eine Entwicklung der bereits für eine Fachklinik genutzten Gebäude.

Das „Landidyll Monte Gristow“ wird auf dem Gelände des bisherigen Therapiezentrums für die Reha von Abhängigkeitserkrankungen, bzw. Ferienlager für Jugendliche, der Johanna-Odebrecht-Stiftung entstehen.

Das Grundstück befindet sich in der Gemeinde Mesekenhagen, Gemarkung Gristow, Flur 1, Flurstücke 35/11 und 35/12, mit der Anschrift: Riemser Weg 19, 17498 Mesekenhagen. Die gesamte Grundstücksgröße beträgt ca. 12.000 m² und liegt im typischen ländlichen Raum.

Die vorhandenen Gebäude mit einer gesamten Grundfläche von ca. 2.000 m² werden seit vielen Jahren als Rehaklinik, sowie Ferienlager für Jugendliche und Patienten genutzt. Es besteht ein genehmigtes Brandschutzkonzept, welches diesem Antrag als Anlage beigelegt wird.

Im Wesentlichen wird sich die Nutzung kaum ändern, jedoch werden sich die Zielgruppen der Gäste, sowie das Angebot vor Ort anpassen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird mit dem Investor ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Kosten für das Aufstellungsverfahren trägt.

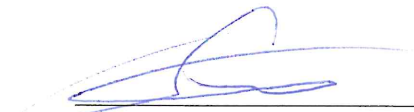
Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

10 Mitglieder gesamt
9 davon anwesend
9 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en:



Mitglied der Gemeindevertretung


Bürgermeister